

WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

# Meisterbrief

Die Wirtschaftskammer Wien  
beurkundet, dass

geboren am \_\_\_\_\_ in

die Meisterprüfung für das Handwerk

**Sanitär und Heizungsbauer**

mit Erfolg abgelegt hat und gemäß § 20 Abs. 2  
der Gewerbeordnung berechtigt ist, den Titel

**MEISTER**

mit Beziehung auf das oben genannte  
Handwerk zu führen.

Wien, am 20.06.2015

WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

Präsident



Meisterprüfungsstellenleiter

